

Stefan Abel / Nicole Eichenberger

Jos von Pfullendorf

‘Das Buch mit den farbigen Tuchblättern der Beatrix von Inzigkofen’

ZEITSCHRIFT FÜR
DEUTSCHES ALTERTUM
UND DEUTSCHE LITERATUR
BEIHEFTE

Herausgegeben von
Jürgen Wolf

Beiheft 16

Stefan Abel / Nicole Eichenberger

**JOS VON PFULLENDORF
'DAS BUCH MIT DEN FARBIGEN
TUCHBLÄTTERN DER
BEATRIX VON INZIGKOFEN'**

Untersuchung und Edition



S. Hirzel Verlag Stuttgart 2013

Umschlagabbildung: Berlin, Staatsbibl.,
Ms. germ. fol. 1045, Bl. 3r

Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-7776-2258-3

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck,
Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie
für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

© 2013 S. Hirzel Verlag Stuttgart

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten

Printed in Germany

VORWORT

Das vorliegende Beiheft ist aus zwei voneinander unabhängigen Manuskripten entstanden, die als einzelne Beiträge zur Publikation bei der 'Zeitschrift für deutsches Altertum' eingereicht wurden. Auf das 'Buch mit den farbigen Tuchblättern der Beatrix von Inzigkofen' wurde Stefan Abel im Rahmen überlieferungsgeschichtlicher Untersuchungen zu seiner Dissertation (Johannes Nider, 'Die vierundzwanzig goldenen Harfen'. Edition und Kommentar) aufmerksam, betreut von Werner Williams-Krapp, dem für seine wertvollen Ratschläge, auch diesen Beitrag betreffend, herzlich gedankt sei. Ein ganz besonderer Dank gilt zudem Agata Mazurek (Berlin) für ihre nutzbringenden Auskünfte über die Handschrift Berlin, Staatsbibl., mgf 1045. Nicole Eichenberger stieß auf den Text im Zusammenhang von motivgeschichtlichen Untersuchungen zu geistlichen Exempelstoffen für ihre Dissertation (Geistliches Erzählen. Erscheinungsformen und Überlieferungsgeschichte mittelhochdeutscher religiöser Kleinelik). Ihr Interesse am Motiv des Buches ohne Schrift wurde außerdem durch die medialitätstheoretischen Diskussionen im Rahmen des Schweizerischen Nationalen Forschungsschwerpunkts "Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen. Historische Perspektiven" (Zürich) geweckt, in dessen Freiburger Projekt sie zeitweise als Mitarbeiterin tätig war. Dem Leiter dieses Projekts, Eckart Conrad Lutz, sei für seine Unterstützung ebenfalls herzlich gedankt.

Aufgrund der vielen Berührungspunkte zwischen den Beiträgen bot uns Jürgen Wolf freundlicherweise an, sie in einem eigenen Beiheft zu vereinen. Wir möchten uns herzlich für dieses Angebot bedanken, denn durch die Zusammenstellung wird einerseits besser erkennbar, wie die Beiträge sich durch ihre unterschiedlichen Perspektiven auf den Text ergänzen, und andererseits ließen sich redundante Elemente vermeiden. Unser Dank gilt weiterhin dem S. Hirzel Verlag Stuttgart für die reibungslose Zusammenarbeit sowie Daniel Könitz für seine redaktionellen Arbeiten an diesem Beiheft.

Unser Dank richtet sich schließlich an die Bayerische Staatsbibliothek (München) für die Abdruckgenehmigung von Cgm 862, Bl. 8v. Ebenso möchten wir der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz für die Genehmigung zur Edition des Textes und den Mitarbeitern der Handschriftenabteilung für die freundliche Betreuung während unserer Besuche in Berlin danken.

Bern/Leipzig, im Dezember 2012

Stefan Abel
Nicole Eichenberger

INHALT

Einleitung.....	9
<i>Wie liest du?</i> – ‘Das Buch mit den farbigen Tuchblättern der Beatrix von Inzigkofen’ (STEFAN ABEL)	15
1. Jos von Pfullendorf und seine ‘Tuchblätter’	15
2. Quellen und zitierte Autoritäten	31
3. Überlieferung und Edition	34
Textedition	39
Lesen jenseits der Schrift. ‘Das Buch mit den farbigen Tuch- blättern der Beatrix von Inzigkofen’ und das Exempel von den ‘Drei Buchstaben’ (NICOLE EICHENBERGER)	65
1. Das ‘Buch ohne Schrift’ in literaturhistorischer Perspektive	67
2. Transgression und Tradition im ‘Tuchblätterbuch’	82
Literatur- und Abkürzungsverzeichnis	91
Register	
1. Handschriften	101
2. Personen, Werke, Orte	102

EINLEITUNG

Der bisher unedierte, nur fragmentarisch erhaltene und von der Forschung wenig beachtete Traktat ‘Das Buch mit den farbigen Tuchblättern der Beatrix von Inzigkofen’ (in der Folge ‘Tuchblätterbuch’) vermittelt in Form eines Dialogs zwischen einem Vater und seiner Tochter, der Nonne Beatrix von Inzigkofen, relativ komplexes theologisches Wissen für Klosterfrauen. Dies geschieht anhand des Motivs eines Buches, das aus sechs unbeschrifteten, wollenen Tuchblättern besteht, deren verschiedene Farben auf unterschiedliche theologische Wahrheiten bezogen und entsprechend ausgelegt werden. Das ‘Tuchblätterbuch’ stellt neben dem umfangreichen Traktat ‘Die Fuchsfalle’ das zweite Werk dar, das Jos (Jodocus) von Pfullendorf für die Schwestern des Augustiner-Chorfrauenstifts Inzigkofen verfasst hat.¹

Jos von Pfullendorf wurde 1390 als *Judocus Fabri de Phullendorf* an der Universität Heidelberg immatrikuliert² und drei Jahre später zum *magister artium* graduiert; zu Beginn seiner ‘Fuchsfalle’ stellt er sich seinen Leserinnen dementsprechend vor: *jch Jos von phullendorff der minst vnder den maistern der süben künst* (Karlsruhe, Landesbibl., Cod. Donaueschingen 423, Bl. 14r). Im Zeitraum von 1411 bis 1413 ist er als öffentlicher Notar in (Schwäbisch) Gmünd nachgewiesen, 1417 erstmals in Rottweil fassbar und spätestens zwischen 1425 und 1428 als Protonotar des Hofgerichts und der Stadt Rottweil³ bezeugt. Zu seinen Aufgaben am Rottweiler Hofgericht gehörte es, Gerichtsbriefe anzufertigen, das Achtbuch zu führen, Kassengeschäfte des Gerichts zu besorgen und Exemtionsprivilegien zu verwahren. Oft traten die Notare auch als Prozessbevollmächtigte der Parteien auf. Damit gehörte er der Rottweiler Führungsschicht an.⁴ In einer Jahrzeitstiftung, die nach 1433 eingerichtet wurde, ist er als Verstorbener erwähnt.⁵ Ab 1438 ist Ambrosius von Pfullendorf, ein Sohn von Jos, als Stadtschreiber in Rottweil bezeugt. Jos ist demnach wohl schon vor 1433, jedenfalls aber vor 1438 gestorben. Er ist als Autor verschiedener Texte nachgewiesen oder erwogen worden. Das theologische Lehrgespräch ‘Die Fuchsfalle’ (vgl. S. 16, Anm. 4) ist mit einem Widmungsbrief an die Nonnen des Augustiner-Chorfrauenstifts Inzigkofen ausgestattet und behandelt Fragen zum Klostereintritt und zum Leben im Kloster. Dieser Text ist, wie auch das ‘Tuchblätterbuch’, als Dialog zwischen einem Vater

1 FECHTER konnte Jos von Pfullendorf als Autor des ‘Tuchblätterbuchs’ identifizieren (FECHTER, Neues, S. 67). Vgl. auch unten S. 17.

2 Vgl. TOEPKE, Bd. I, S. 47.

3 Zu den Aufgaben und zum Personal des Hofgerichts vgl. ETZOLD, Bd. I.

4 Siehe GRUBE, S. 153 und 229.

5 Vgl. FECHTER, Neues, S. 65f. und 68; vgl. auch STEIM/WEBER, Bd. I, S. 100; KUNZE, Sp. 871; Rottweiler Hofgerichtsordnung, S. 6.

und seiner Tochter, der Nonne Beatrix, gestaltet.⁶ Sehr wahrscheinlich ist Jos außerdem der Verfasser, jedenfalls aber der Schreiber der unikal überlieferten ‘Rottweiler Hofgerichtsordnung’⁷ (Stuttgart, Landesbibl., Cod. HB VI 110, datiert auf 1429). KUNZE vermutet, dass auch eine Sammlung lat. Hymnen mit dt. Prosaversion von Jos stammt.⁸ Als Schreiber war Jos des Weiteren an einer Hs. beteiligt, die Texte Bernhards von Clairvaux oder ihm zugeschriebene Werke in lat. Sprache enthält.⁹

Die Nonne Beatrix, die in den beiden geistlichen Traktaten des Jos angesprochen wird, war seine leibliche Tochter und lebte wohl seit 1413 als Chorfrau im Stift Inzigkofen.¹⁰ Im Jahr 1354 gründeten die Sigmaringer Bürgerstöchter Mechthild und Irmengard Söner in Inzigkofen eine Klausur, die kurze Zeit später unter der franziskanischen Drittordensregel stand. Nach und nach wuchs der Wohlstand der Klausur: 1388 wurde die neu erbaute Kirche auf den Namen Johannes’ des Täufers geweiht, und es wurden neue Klostergebäude errichtet, da die ursprüngliche Klausur zu klein geworden war. Nach dem Ableben der Gründergeneration und mit bischöflicher Genehmigung von 1394 traten die Schwestern zu den Regularkanonissen über und nahmen die strengere Augustinerregel an. Als Voraussetzung für die Einführung der strengen Klausur erfolgten zudem 1395 die Exemtion des Stifts von der Pfarrei Laiz, deren Leutpriester bislang für die Seelsorge zuständig war, sowie die Erhebung der Kloster- zur Pfarrkirche; Graf Eberhard III. von Württemberg (ca. 1362–1417), der das Präsentationsrecht in Laiz innehatte, willigte allerdings erst 1412 ein. Ab 1419 übernahmen nicht mehr Weltgeistliche, sondern nur noch Augustiner-Chorherren, zunächst aus Mariazell auf dem Beerenberg bei Winterthur und aus Beuron, die Visitation des Klosters. Auf ihrer Suche nach geeigneten Statuten wandten sich die Inzigkofener Schwestern 1430 an das Augustiner-Chorherrenstift Langenzenn, das, 1409 gegründet,

- 6 Vgl. dazu KUNZE, Sp. 872f. sowie FECHTER, Deutsche Handschriften, S. 54f. In einem durchgestrichenen Nachtrag am Ende des Textes wird nebst einer Inhaltsangabe auch vermerkt, dass in diesem Text eine *gereguliertw chorfrow* ihrem *elichen vatter* Fragen stelle (wohl als Präzisierung gegenüber der üblichen Konstellation von Nonne und geistlichem Vater). Diese Notiz stammt aber nicht, wie KUNZE meint, “von späterer Hand” (Sp. 872), sondern von Jos selbst. Vgl. auch unten S. 17.
- 7 Vgl. Rottweiler Hofgerichtsordnung, S. 6ff., dort auch zum möglichen Entstehungszeitpunkt der ‘Hofgerichtsordnung’. MÜLLER äußerte als Erster die Hypothese, dass Jos der Verfasser der Hofgerichtsordnung sein könnte. Beschreibung der Hs. bei AUTENRIETH, S. 108f.
- 8 Vgl. KUNZE, Sp. 871f. Eine lat.-dt. Hymnensammlung wird in der Reichenauer Hs. Karlsruhe, Landesbibl., Cod. Aug. 72 dem öffentlichen Notar in Rottweil zugeschrieben und ist mit einer Widmung an Ulrich von Klingingen, 1425–1430 Statthalter am Rottweiler Hofgericht, ausgestattet. Dies könnte darauf hindeuten, dass es sich um ein Werk des Jos von Pfullendorf handelt; siehe auch BURGER, S. 312 mit Anm. 936–941; FECHTER, Neues und SCHULER, S. 337f. (Textband), Nr. 986 sowie S. 270 (Registerband), Stammtafel 25.
- 9 Es handelt sich um die Hs. Stuttgart, Landesbibl., Cod. HB VII 53, dazu FECHTER, Neues, S. 67 und 69f. Beschreibung der Hs. bei AUTENRIETH, S. 197–199. Vgl. auch unten S. 16, 33 und 82f.
- 10 Vgl. FECHTER, Deutsche Handschriften, S. 22.